

# **Richtlinie des Studentenwerkes Freiberg zur Förderung studentischer Veranstaltungen**

## **1. *Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage***

Das Studentenwerk Freiberg gewährt nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie Zuwendungen zur Durchführung studentischer Veranstaltungen mit überuniversitärem Charakter aus Semesterbeiträgen. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das Studentenwerk Freiberg entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2. *Gegenstand der Förderung***

Ausgehend von den in § 74 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) genannten Aufgaben der Studentenschaft sind insbesondere Veranstaltungen, die nachfolgende Anliegen zum Gegenstand haben, förderungsfähig:

- hochschulpolitische, soziale und kulturelle Belange der Studenten,
- freiwilliger Studentensport,
- überregionale und internationale Studentenbeziehungen,

Die Förderung soll vor allem helfen, Pluralität und Breite kultureller und sportlicher Betätigung der Studenten zu ermöglichen, zu erhalten und zu erweitern.

## **3. *Zuwendungsempfänger***

Zuwendungsempfänger sind die Studentenschaften der Hochschulen, die dem Studentenwerk Freiberg zugeordnet sind. Antragsberechtigt sind auch die Fachschaften, wenn der Antrag durch die Studentenschaft der Hochschule unterstützt wird. Dies gilt ebenso für andere Einrichtungen, die keine Untergliederung der Studentenschaft einer Hochschule sind.

## **4. *Zuwendungsvoraussetzungen***

Die zu fördernde Veranstaltung muß nach Inhalt, Umfang und Bedeutung die Zielrichtung haben, eine Ausstrahlungswirkung über die Grenzen des Lehr- und Forschungsauftrages einer Hochschule hinaus zu erreichen. Weiter wird vorausgesetzt, daß die Veranstaltung geeignet ist, eine im Rahmen der Verantwortung der Studentenschaft liegende Aufgabe gem. § 74 Abs. 3 SHG zu erfüllen, deren Ziel ohne Förderung nicht oder nicht ausreichend erreicht werden kann. Die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung muß gesichert sein. Eigenmittel und alle sonstigen Fördermöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln und Programmen sind zu nutzen. Eigenleistungen (z. B. Teilnehmerbeiträge) sind zu erbringen.

## **5. *Art und Umfang, Höhe der Zuwendung***

### **5.1 *Zuwendungsart***

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

### **5.2 *Finanzierungsart***

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zweckes bewilligt, und zwar zur Deckung des Fehlbedarfes, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag (Fehlbedarfsfinanzierung). Sie wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

### **5.3 *Form der Zuwendung***

Die Zuwendung wird als Zuschuß gewährt.

## **5.4 Bemessungsgrundlage**

Über die Höhe der Zuwendung entscheidet das Studentenwerk Freiberg nach pflichtgemäßem Ermessen. Förderfähig ist der veranstaltungsbedingte Aufwand. Veranstaltungsbedingter Aufwand sind notwendige Sach- und Personalkosten.

### **5.4.1 Zuwendungsfähige Sachkosten sind:**

- Kosten des Erwerbes von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen,
- Mieten und Raumnutzungsgebühren, falls geeignete Räume durch die Hochschulen oder Studentenwerke nicht zur Verfügung gestellt werden können,
- Programmkosten.  
Programmkosten sind notwendige Aufwendungen zur Vorbereitung und Organisation von studentischen Veranstaltungen mit folgenden Ausnahmen:
  - Kosten für Bewirtung und Geschenke,
  - Kosten für den Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie für Ausflüge,
  - Geld- und Sachleistungen an Dritte.

### **5.4.2 Zuwendungsfähige Personalkosten sind:**

Honorare für Referenten und Sachverständige.

Der angemessene und notwendige Umfang der Kosten wird durch das Studentenwerk Freiberg festgestellt.

## **6. Verfahren**

### **6.1 Antragstellung**

Der Zuwendungsantrag ist mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster beim Studentenwerk Freiberg unter folgender Adresse: Studentenwerk Freiberg, PF 15 52, 09585 Freiberg, zu stellen. Abweichungen von dieser Frist sind durch den Geschäftsführer des Studentenwerkes Freiberg zu genehmigen. Der Antrag muss außerdem folgende Angaben enthalten:

- kurze Darstellung der Konzeption der Veranstaltung, aus der hervorgeht, dass die Veranstaltung einen außeruniversitären Charakter trägt und nicht zum Lehr- und Forschungsauftrag der Hochschule gehört.
- erforderliche Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan,
- Stellungnahme des Studentenrates, falls Antragsteller nach Nummer 3 Satz 2 und 3 antragsberechtigt sind.

### **6.2 Gewährung, Auszahlung und Abrechnung**

Für die Gewährung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für Nachweis und Prüfung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Vorläufige Verwaltungsvorschrift zu § 44 der SäHO.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am 12. Oktober 2001 in Kraft.

Freiberg, den 11. Oktober 2001

Dr. Fischer  
Geschäftsführer

Antrag gemäß Richtlinie des Studentenwerkes Freiberg zur Förderung Studentischer  
Veranstaltungen

## Projektförderung

|   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1. Antragsteller  |  |              |
| 2. Postanschrift  |  |              |
| 3. Ansprechpartner  |  |              |
| 4. Telefon/Fax  |  |              |
| 5. Bankverbindung<br>Deutsche Bank Mittweida  | Kontonummer  | Bankleitzahl |
| Kontoinhaber, falls von<br>1. abweichend  |  |              |
| 6. Benennung des Projektes  |  |              |
| 7. Veranstaltungsort  |  |              |
| 8. Beginn des Projektes   |  |              |
| 9. Abschluss des Projektes  |  |              |
| 10. Zielpublikum  |  |              |
| 11. Projektbeschreibung<br>(gegebenenfalls gesondertes Blatt)   |  |              |
| 12. Gesamtausgaben  |  |              |
| 13. Beantragte Fördersumme beim Studentenwerk   |  |              |
| 14. Wann müssen die Fördermittel zur Verfügung stehen?  |  |              |
| 15. Der Antragsteller ist für die beantragte Maßnahme<br>oder generell zum Vorsteuerabzug nach § 15<br>Umsatzsteuergesetz                                       | <input type="checkbox"/> berechtigt<br><input type="checkbox"/> nicht berechtigt |              |
| 16. Bemerkung   |  |              |
| 17. Finanzierungsplan   | Siehe Seiten 2 bis 4 des Antrages  |              |
| 18. Unterstützung durch<br>die Studentenschaft<br>der Hochschule, falls<br>Antragsteller nach<br>Nummer 3 Satz 2 und 3<br>Der Richtlinie des<br>Studentenwerkes |  |              |

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

## Finanzierungsplan

|                     |
|---------------------|
| Antragsteller       |
| Titel des Projektes |

## 1. Aufstellung der Projektausgaben (ohne die selbstdeckenden Eigenleistungen des Trägers der Maßnahme)

## 1.1 Honorare/Personalausgaben

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

## 1.2 Sachausgaben

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

## 1.3 Sonstige Ausgaben (z.B. Versicherung, GEMA, Gerätemiete)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

## 1.4 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

## 1.5 Ausgaben für die Dokumentation

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

|                |
|----------------|
| Gesamtausgaben |
|----------------|

## 2. Aufstellung zur Finanzierung der Maßnahme

### 2.1 Eigenanteil

Die nachfolgend aufgestellten Einnahmen einschließlich Eigenmittel müssen durch prüfungsfähige Unterlagen nach Verwendung belegt werden.

|                                     |
|-------------------------------------|
| Einnahmen / Erlöse aus der Maßnahme |
| Eigenmittel des Trägers             |

### 2.2 weitere Zuwendungen (z. B. Stiftungen, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

(bereits bewilligte Beträge sind in Kopie beizufügen, in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

### 2.3 Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

(bereits bewilligte Beträge sind in Kopie beizufügen, in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen)

|  |
|--|
| Zuschuss der Gemeinde                  |
| Zuschuss des Kreises                   |
| Sonstige öffentliche Zuwendungen       |
| Beantragter Zuschuss vom Studentenwerk |

|                            |
|----------------------------|
| <b>Gesamt Finanzierung</b> |
|----------------------------|

### 3. Eigenleistungen

Zur Realisierung der Maßnahme werden darüber hinaus folgende Eigenleistungen erbracht:

|  |
|--|
|  |
|  |

Die Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben muss deckungsgleich sein. Über eventuelle Veränderungen im Finanzierungsplan sind Alle Zahlungsgeber sofort nach Bekannt werden zu informieren.

Die Angaben im Projektantrag sind subventionserheblich im Sinne §2 bis 6 SächsSubVG.

Gemäß Nr. 1.3 Vorläufige Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen dürfen nur solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen sind.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, dass mit dem beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers